

## S6neu §6 DIE FRAUENVOLLVERSAMMLUNG (FVV)

Gremium: Plenum

Beschlussdatum: 21.03.2017

- 1 1. Die Frauenvollversammlung tagt in der Regel einmal pro Jahr,  
2 außerordentliche Frauenvollversammlungen sind auf Wunsch von 10% der  
3 stimmberechtigten weiblichen Mitglieder einzuberufen.
- 4 2. Die Frauenversammlung tagt frauenöffentlich. Ihre Aufgabe ist die  
5 Beschlussfassung über die frauenpolitischen Leitlinien des Kreisverbandes.
- 6 3. Für die Einladung und Durchführung der FVV sind die Regelungen zur KMV  
7 sinngemäß anzuwenden.